



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

Landesentwicklungsplan

Drucksache 17/ 663

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt den durch den Landesinnenminister vorgestellten Entwurf des Landesentwicklungsplans. Der Landesentwicklungsplanentwurf setzt die Leitlinien um, die der Landtag der Landesregierung durch seinen Beschluss am 17. März 2010 vorgeschlagen hat.

Der Landtag begrüßt insbesondere, dass durch den neuen Landesentwicklungsplan

- der faire Ausgleich der Interessen des städtischen und ländlichen Bereichs hergestellt wird,
- die Entscheidungsspielräume und die Verantwortung der kommunalen Ebene deutlich gestärkt werden,
- im Rahmen der Regionalplanung die Aufhebung der prozentualen Vorgaben in der Wohnungsbauentwicklung ermöglicht wird,
- weitere Möglichkeiten zur Ausweisung von Gewerbeflächen geschaffen und gleichzeitig bestehende Investitionen im Bereich des Einzelhandels gesichert werden und
- die Eignungsflächen für die Ausweisung von Windenergieanlagen deutlich angehoben werden.

Bei der Kommunalisierung der Regionalplanung ist sicherzustellen, dass durch die Gremienbesetzung und Verfahrensvorgaben ein fairer Ausgleich zwischen städtischen und ländlichen Kommunen gewährleistet ist.

Werner Kalinka
und Fraktion

Gerrit Koch
und Fraktion